

Name:

ISLAM PARTEI DEUTSCHLAND

Kurzbezeichnung:

IPD

Zusatzbezeichnung:

-

Anschrift:

**Zobeltitzstraße 93
13403 Berlin
c/o Peter Kaliner**

Telefon:

0172 9047272

Telefax:

-

E-Mail:

dip451@posteo.de

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 09.09.2024)

Name:

ISLAM PARTEI DETUSCHLAND

Kurzbezeichnung:

IPD

Zusatzbezeichnung:

-

Bundesvorstand:

Vorsitzender:

Peter Kaliner

Stellvertreterin:

Jacqueline Wolter

Schatzmeister:

Marco Dretschak

Landesverbände:

./.

Satzung

1. Der Name der Partei lautet " ISLAM PARTEI DEUTSCHLAND " !

Die Kurzbezeichnung ist " IPD " !

Der Sitz der Partei ist in Berlin.

Das Tätigkeitsgebiet umfasst die BR Deutschland.

2. Mitglied (beiderlei Geschlechts) kann werden, wer

volljährig ist,

über saubere deutsche Personalpapiere verfügt,

keiner anderen Partei angehört,

sich hinter das Parteiprogramm stellt,

eine Kopie des Personalausweises (Vorder-und Rückseite) mit Unterschrift einreicht

und eine natürliche Person ist.

Eine natürliche Person beiderlei Geschlechts mit doppelter Staatsbürgerschaft,

mit Triple-Staatsbürgerschaft oder mit Quadrupel-Staatsbürgerschaft

kann kein Mitglied bei der IPD werden.

Die IPD leidet nicht unter Ausschließertis, auch ehemalige Mitglieder von

"Die Linke" und "Die Heimat" können sich der IPD anschließen.

Der/die Parteivorsitzende entscheidet schlussendlich über die Aufnahme.

Der Austritt aus der IPD kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder :

Mit der Aufnahme in die IPD hat das Mitglied sofort das aktive

und das passive Wahlrecht. Es hat sofort Rede-,Antrags- und Stimmrecht.

Ein Recht zur Einsichtnahme in Unterlagen der Bundesgeschäftsstelle besteht nicht.

Die Mitglieder werden alle zwei Jahre zu einem Parteitag eingeladen.

Ein Catering findet nicht statt.

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

Jedes Parteimitglied hat die Pflicht, Debatten sachlich und fair zu führen,
ohne zu krakeelen !

4. Die Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder sind Verwarnung (gelbe Karte)

und Ausschluß (rote Karte).Zwei gelbe Karten entsprechen einer roten Karte !

Der / die Vorsitzende entscheidet über die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen nach parteischädigendem Verhalten,also wenn gegen Satzung, Programm oder Ordnung der IPD verstoßen wird. Das Parteischiedsgericht entscheidet über das Strafmaß und begründet es schriftlich.Eine Berufung ist möglich.In nächster Instanz entscheiden dann die Mitglieder des Parteischiedsgerichts zzgl. des /der Vorsitzenden.

5.Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände sind die Auflösung der Gebietsverbände

und die Amtsenthebung der Vorstände der Gebietsverbände.Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände sind nur bei erheblichen und wiederholten Verstößen gegen die Satzung,das Programm und die Ordnung der IPD zulässig.

Der IPD-Bundesvorstand entscheidet über die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen gegen die Gebietsverbände Nord bzw.Süd. Die Zustimmung des /der IPD-Bundesvorsitzenden ist erforderlich,ebenso die des nächstfolgenden Parteitags.

Gegen diese Ordnungsmaßnahmen ist die Anrufung des

IPD-Parteischiedsgerichts möglich.

6.Die IPD gliedert sich in einen Gebietsverband Nord und einen Gebietsverband Süd.

Der Gebietsverband Nord umfasst die Bundesländer SH,HH,HB,Niedersachsen,B, Brandenburg,MVP,Sachsen-Anhalt und NRW.

Der Gebietsverband Süd umfasst die Bundesländer BY,BW,RP, Hessen,Saarland, Sachsen und Thüringen.

7. Der IPD-Bundesvorstand besteht aus drei Mitgliedern.

Die Mitglieder werden alle zwei Jahre vom Parteitag gewählt.

Der Bundesvorstand gibt die politische Richtung vor.

Der/Die große/mittelgroße/kleine Vorsitzende entscheidet schlussendlich.

Der Bundesvorstand besteht aus dem/der Bundesvorsitzenden,
dem/der stellvertretende Bundesvorsitzenden und dem Bundesschatzmeister
bzw. der Bundesschatzmeisterin.

Die Einladung zu einer Bundesvorstandssitzung kann auch mündlich
oder fernmündlich erfolgen.

Der Bundesvorstand führt die politischen Geschäfte
außerhalb des Bundesparteitags.

Die Bundesvorstandsmitglieder können an Sitzungen der Vorstände
der Gebietsverbände teilnehmen.

Die Position eines Generalsekretärs/einer Generalsekretärin
ist nicht vorgesehen. Ein Protokoll der Bundesvorstandssitzungen
ist auch nicht vorgesehen.

Der Bundesvorstand beschließt über die Verwendung des Parteivermögens
und gibt den Rechenschaftsbericht frei.

8. Zusammensetzung und Befugnisse des Parteitags :

Der Parteivorsitzende beruft die alle zwei Jahre stattfindenden
Parteitage und die Sonderparteitage ein.

Alle Mitglieder werden mindestens einen Monat im Voraus schriftlich eingeladen.

Sie sind damit teilnahme-, rede-, antrags- und stimmberechtigt.

Der Parteitag wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden, den Vorstand
und das Schiedsgericht. Des Weiteren beschließt der Parteitag über

das Programm, die Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsgerichtsordnung
und über eine eventuelle Auflösung oder Verschmelzung der Partei.

Die Durchführung eines virtuellen Parteitag *ist momentan nicht möglich*.

Der Parteitag beschließt alle zwei Jahre über einen Tätigkeitsbericht des Vorstandes und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Ein Sonderparteitag findet statt, wenn Änderungen am Programm oder an der Satzung vorgenommen werden müssen bzw. Wahlen zu neu zu besetzenden Personalpositionen durchgeführt werden müssen.

Die Beschlüsse und die Ergebnisse der Parteitage werden schriftlich protokolliert.

9. Der Parteivorstand reicht Wahlvorschläge

für Wahlen zur Volksvertretung ein.

10. Sollte der Parteitag eine Auflösung der Partei oder eine Verschmelzung

mit einer anderen Partei oder die Hauptversammlung eines Gebietsverbandes

die Auflösung desselben beschliessen, so kommt es zu einer Urabstimmung,

bei der alle Parteimitglieder angeschrieben werden und letztinstanzlich

entscheiden, ob der Beschluss bestätigt, geändert oder aufgehoben wird.

11. Die Parteimittel bestehen aus dem Startkapital, Spenden von natürlichen

und juristischen Personen sowie gesetzlichen Mitteln.

Spenden erfolgen nur unbar auf das Parteikonto.

Einnahmen sind Spenden und gesetzliche Mittel, da Mitgliedsbeiträge

nicht erhoben werden.

Die Parteimittel werden im Sinne des Programms und des Zusatzprotokolls

verwendet.

Rechnungsjahr im Sinne von §§ 23-31 PartG ist das Kalenderjahr.

Bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres muss

ein geprüfter IPD-Rechenschaftsbericht über die Herkunft und die Verwendung

der Parteimittel an die Präsidentin des Deutschen Bundestages abgegeben werden.

Den Rechenschaftsbericht unterschreiben der/die
Bundesvorsitzende und die Bundesschatzmeisterin/der Bundesschatzmeister.
Der Prüfer/die Prüferin nach §§ 29-31 PartG bekommt Einsicht in alle Bücher
der Bundespartei und Gebietsverbände.
Der/die Vorsitzende der Bundespartei und die Vorsitzenden der
Gebietsverbände versichern dem Prüfer schriftlich,
daß vollumfänglich Auskunft erteilt worden ist.
Der Prüfer/die Prüferin übergibt den Prüfungsbericht dem Vorstand
der Bundespartei bzw. den Gebietsvorständen.
Der Prüfer/die Prüferin darf in keinerlei
Interessenskonflikte mit der IPD verwickelt sein.
Der/Die Bundesvorsitzende vertritt die IPD nach §26 BGB.

- ohne K.I. generiert-

IPD (Islam Partei Deutschland)



Programm :

1.Kein Asylmißbrauch durch Asylantragstellung

in den deutschen Botschaften !

2.Gegen den Mißbrauch der EU -Arbeitnehmerfreizügigkeit/EU-Niederlassungsfreiheit !

3.Angleichung Ost/West z.B. bei der Rente !

4. Verhandlungen in der Ukraine !

Wir stehen für einen modernen Islam ,insbesondere für Kinder- und Frauenrechte !

Kontakt : 0172/9047272

Gegründet am 09.01.2023 in Berlin

Gründungsvorsitzender :Peter Kaliner

Bundesgeschäftsführer :Benjamin Wolter